Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 94.

Montag, 11. August 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Politische Rundschau.

Berlin, 6. Aug. Am 15. d. Mts. wird der General der Cavallerie und Ober-Befehlshaber in den Marken, v. Wrangel, sein 60jähriges Dienstjubiläum begehen. — Ein Brief aus Trouville, wo sich die Königin Christine noch so eben aufhielt, versichert, daß sie sich schon restaurirt sah und die Glückwünsch ihrer Anhänger entgegen nahm. Auf die letzten Nachrichten hin habe sie ihre Hoffnungen noch ein wenig vertagt. Derselbe Brief erwähnt das sehr unwahrscheinliche Gerücht eines Congresses constitutioneller Fürsten, unter England's Auspicien, der sich noch in diesem Jahre mit der italienischen und spanischen Frage beschäftigen und versuchen werde, „Regeln aufzustellen für die Bezüge der parlamentarischen Regierungen zu den absolutistischen." Der Autor des Briefes glaubt selbst nicht, daß der Congreß zu Stande kommen werde.

Berlin. Ueber die Königliche Hofdienerschaft hierselbst ist ein goldener Regen gekommen. Die Kaiserin von Rußland hat 20,000 Thaler vertheilen lassen als Trinkgeld für ihren Besuch in Sanssouci. Da die Kaiserin aber wieder in Potsdam angekommen ist und zwar viel gesunderer und heiterer als vor Wochen, wird's am Ende noch einmal regnen.

Marienburg, 2. Aug. Obgleich Hr. v. Schön ein ganz stilles, prunkloses Begräbniß gewünscht hatte, so hatten sich doch die Spitzen der Provinzial-Behörden und zahlreiche Anhänger und Verehrer des Verewigten, selbst aus weiter Ferne, eingestellt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Alle diese hatten sich unvermerkt im Parke seines Gartens versammelt und schlossen sich von hier aus dem Sarge an, der in der Familiengruft des Verstorbenen beigesetzt wurde. Viele Städte aus Ost- und Westpreußen hatten Deputationen eingeschickt.

Magdeburg, 3. Aug. Bekanntlich sind von vielen Seiten Anträge auf Aufhebung der Zinswuchergesetze gestellt worden. Der Herr Handels-Minister hat jetzt alle Handelskammern zum Gutachten über diesen Gegenstand aufgefordert und die Punkte angedeutet, welche hauptsächlich dabei in Betracht kommen.

Frankfurt, 5. Aug. Auf die Enthüllung unseres großartigen Gutenbergs-Monuments müssen wir leider auch wieder für dieses Jahr verzichten, da von den acht Seiten-Figuren erst drei fertig ausgeführt sind.

Darmstadt, 2. Aug. Am 5. d. reisen die Prinzen Alexander und Ludwig über Berlin und Petersburg nach Moskau ab, um den Krönungs-Feierlichkeiten in letzterer Stadt beizuwohnen, wobei der Großherzog von dem Prinzen Ludwig vertreten wird. Im Gefolge werden sich G.-M. v. Rabenau, Hauptmann v. Grolman und 2 Ordonnanz-Offiziere befinden.

Vom Neckar, 3. Aug. Vor Kurzem hatte im Schwarzwalde eine Zusammenkunft der heidelberger Corps-Studenten mit Corps-Deputirten aus Freiburg, Würzburg, München, Gießen, Marburg ꝛc. Statt gefunden, deren Zweck war, eine gewisse solidarische Verpflichtung aller Corps-Mitglieder der südwestdeutschen Universitäten herzustellen, wonach jeder Corps-Student verpflichtet sein soll, nicht in Heidelberg zu studiren. Also eine Art von Verrufs-Erklärung.

München, 3. Aug. So eben ist die Feier der Consecration des Hrn. Erzbischofs in der erhabensten Weise vor sich gegangen. Eine ungeheure Menschenmasse strömte von allen Seiten der Karlsstraße zu, wo die St.-Bonifacius-Kirche sich befindet, in welcher der feierliche Akt durch den Hrn. Nuncius unter Assistenz der hochw. Herren Bischöfe von Regensburg und Passau vorgenommen wurde.

Wien, 3. Aug. Die russ. Regierung hat einen bevollmächtigten Minister für den madrider Hof ernannt. Also werden die seit Ferdinand's VII. Tode zwischen Rußland und Spanien unterbrochenen Beziehungen wieder hergestellt werden.

Wien, 4. Aug. Gestern hat eine mehrstündige Conferenz zwischen unserem Minister des Auswärtigen und dem neapolitanischen Gesandten Fürsten Petrulla Statt gefunden, nachdem kurz vorher Baron Bourqueney eine längere Unterredung mit dem Grafen Buol gepflogen. Dem sicilischen Gesandten an unserem Hofe ist nochmals auf das eindringlichste der Ernst der Situation dargelegt und auf das bestimmteste versichert worden, daß Frankreich sowohl wie England es ihrer Würde entsprechend halten würden, bei fortgesetzter Weigerung Neapel's, auf die Wünsche der Westmächte Rücksicht zu nehmen, zunächst den diplomatischen Verkehr mit dem neapolitanischen Cabinette abzubrechen und sich die weiteren Schritte vorzubehalten. Graf Buol fügte hinzu, daß Oesterreich, nachdem es alle Mittel und Wege erschöpft habe, um eine Ausgleichung und Lösung herbeizuführen, sich außer Stande sehe, den eventuellen Schritten der Westmächte ein anderes als ein passives Verhalten entgegenzusetzen. Nach dieser Unterredung sind sofort Depeschen aus dem Ministerium des Aeußern, so wie aus der Kanzlei der neapolitanischen Gesandtschaft nach Neapel expedirt worden.

— 5. Aug. Der Schneidermeister Rucsesak, dessen nachträglich durch den Kaiser erfolgte gänzliche Begnadigung von einer 18jährigen Festungs-Schanzarbeit durch die heutige Wiener Ztg. kund gemacht wird, ist derselbe, dessen Verhaftung in Hamburg, wo er ansässig gewesen, zur selben Zeit erfolgte, als unsere Truppen zur Pacificirung der Herzogthümer Schleswig-Holstein in Norddeutschland gestanden haben.

Neapel. Das erste Grenadier-Regiment der Garde hat sich gegen die übel angebrachte Strenge seines Obersten Lucci aufgelehnt. Derselbe ließ einen kranken Soldaten körperlich züchtigen. Dieser Akt von Unmenschlichkeit erbitterte das Regiment der Art, daß man sogar den Ruf: „Nieder mit dem Obersten!" hörte. Prinz Don Francesco di Paola, Commandant der Garde-Division, begab sich nach dem Orte des Aufstandes und bei seinem Erscheinen stellte sich die Ruhe wieder her. Da aber doch die Disciplin aufrecht erhalten werden muß, so befahl der König die Bestrafung des Regiments; es wird nach Trionto (man möchte sagen: in eine Art Strafprovinz) verlegt, alle jene Offiziere, die sich gegen den Obersten feindselig gezeigt, werden in andere Corps eingetheilt. Aber auch der Oberst wird seiner Strafe nicht eingehen, wenn sich der Sachverhalt so herausstellt, wie er angegeben ist. — Man sagt, der König habe eine bedingte Amnestie bewilligt. Auch liegt ein Projekt wegen einer zu ertheilenden Preßfreiheit und der Bildung eines der Consulta verantwortlichen Ministeriums vor. In Bezug auf die Amnestie erwartet man von der Güte des Königs, daß er die Betreffenden wieder in ihre früheren Aemter einsetzen wird. Man weiß, daß der König sehr dafür ist. Der Minister Mureno scheint die Billigkeit dieser Verfügung einzusehen.

Paris, 6. Aug. Der Moniteur veröffentlicht ein Dekret wegen Anlegung eines Dorfes an der Straße von Algier nach Dellys. Dem Vorschlage des Kriegs-Ministers gemäß soll dasselbe zum Andenken an den ersten Sieg in der Krim den Namen „Alma" erhalten. Vorläufig werden sich 72 Familien dort niederlassen.

Rußland scheint wieder einlenken und Kars und die Schlangen-Insel nun doch heraus geben zu wollen. Eine aus Konstantinopel heute angelangte Depesche meldet im Widerspruche mit einer wiener, daß die Engländer das schwarze Meer noch nicht verlassen. — Die Besetzung der Schlangen-Insel durch die Russen hat hier große Sensation erregt. Man betrachtet dieselbe als einen Bruch des pariser Vertrages und der Westen hat die Absicht, mit der größten Energie aufzutreten. Man behauptet sogar, daß der Admiral Lyons mit seinem Geschwader nach Konstantinopel aufgebrochen sei, um in das schwarze Meer einzulaufen. Man ist hier um so gereizter, als die Berichte der westlichen Agenten im Orient ohne Ausnahme melden, daß der schnelle Friedens-Abschluß in der ganzen Türkei großen Unmuth erregt hat und daß dieser, verbunden mit den fluchtähnlichen Abzügen der Verbündeten, den Westmächten nicht allein

viel geschadet, sondern Rußland auch im Orient den ganzen Nimbus wiedergegeben hat, mit dem es vor der Einnahme von Sebastopol umgeben war. Die üblen Folgen des so viel gepriesenen pariser Friedens machen sich bereits um so fühlbarer, als man nicht einmal mehr den Einfluß Rußlands in Stockholm und Wien paralysiren kann!

Paris, 7. Aug. Der Kaiser wird am Freitag Abend in Luneville eintreffen und am Samstag Revue über die Truppen der dortigen Garnison abhalten.

Paris, 8. Aug. Marschall Pelissier ist gestern Nachmittags um 5 Uhr hier eingetroffen. Die Marschälle Vaillant und Magnan, so wie die Generale und Obersten der Garde und der Armee von Paris empfingen ihn am Bahnhofe.

Madrid, 2. Aug. Die letzte augenblickliche Sorge des Hofes ist durch die Uebergabe Saragossa's entfernt und die reactionären Leidenschaften treten nun ohne Rückhalt hervor. Es möchte fast unglaublich scheinen, mit welchen absolutistischen Gedanken sich eine Art von Coalition um den Thron drängt, um Sinn und Herz der Königin zu bestürmen und jede Beschränkung der Krone als einen Frevel, an der Majestät der Monarchie begangen, darzustellen. Für diese ist der General O'Donnell ein Jakobiner, der sich im Jahre 1854 des Hochverrathes schuldig und daher im Voraus alle späteren Verdienste wett gemacht hat. Diese Herren sind empört darüber, daß die Regierung daran denkt, morgen oder in den nächsten Tagen ein Programm zu veröffentlichen, um dem Lande ihre Politik zur Beurtheilung vorzulegen. „Wozu Rechenschaft ablegen? Der Monarchie Wille muß Allen genügen!" sagen sie und Jeden, der dieser Ansicht entgegentritt, betrachten sie als einen Feind des Thrones.

— 5. Aug. Die catalonischen Banden sind theils eingeschlossen, theils zerstreut. — General Falcon zog sich nach Frankreich zurück. — Mehrere Generale werden Titel von Castilien erhalten. — Marquis von Albaide (Orense), dessen Freilassung berichtet wurde, befindet sich zu Valencia noch immer in Haft.

London, 7. Aug. Die Aktionäre der mexikanischen Anleihe nehmen die Vermittlung Lord Clarendon's für ihre Forderungen in Anspruch. — Der Senat zu Washington hat 1,800,000 Dollars für die Verbesserung und Reparatur der Feuergewehre in der Armee der Vereinigten Staaten bewilligt. — Die Königin Victoria hat dem brit. Orient-Heere ihren Dank öffentlich ausgesprochen.

Petersburg, 30. Juli. Die Krönung ist um acht Tage hinausgeschoben; sie wird erst am 7. Septbr. Statt finden. Der feierliche Einzug des Kaisers erfolgt am 25. Aug.

Konstantinopel, 1. Aug. Houston Stewart's Geschwader hat Ordre erhalten, nach dem schwarzen Meere abzugehen und wird nach dem Journ. de Constant. dort bleiben, bis Rußland sich aus Kars zurückgezogen, die Schlangen-Inseln aufgegeben und die auf dem pariser Congresse festgesetzten Stipulationen erfüllt haben wird.

Alexandria, 22. Juli. Die Festlichkeiten aus Anlaß der Beschneidung des Sohnes Mohamed Said's sind sehr glänzend ausgefallen. Verschiedene Theater- und Opern-Vorstellungen fanden Statt und auf einem der Theater wurde eine neue Tragödie in griechischer Sprache aufgeführt, auf einem anderen ein Gelegenheitsstück zur Verherrlichung des Heldenmuthes der Aegyptier vor Kalafat. Illumination, Feuerwerk (der Ausbruch des Vesuv und der Zerfall von Pompeji, bei welcher Scene mehr denn 4000 Figuranten in den Costümen der Zeit erschienen sind), endlich ein Bankett von 680 Gedecken. Als ein Beweis des Fortschrittes, den die Aegyptier gemacht haben, kann die Anwesenheit der europäischen Damen betrachtet werden. Noch unter Mehemet Ali mußten sich einige europäische Damen, welche einem Feste beiwohnen wollten, als Marine-Cadetten verkleiden. Man hatte auch nicht die geringste Unordnung zu beklagen. Der Vice-König hat 15,000 Personen per Eisenbahn auf seine Kosten von Kairo nach Alexandria und wieder zurück bringen lassen.

[] **Arolsen, 9. Aug.** (Verspätet.) Der hiesige Markt ist mit seinem Vergnügen vorüber; wenn sich auch sehr viele Fremde eingefunden hatten, so kann man doch nicht sagen, daß das Geschäft — mit Ausnahme des Viehhandels; es sollen nahe an 1000 Stück Vieh zu Markte gebracht und über die Hälfte verkauft sein — gut war. Wie überall ist auch hieran der Ueberfluß an Geldmangel schuld. Dagegen haben trotzdem die Wirthe viel gelös't und auch den sonstigen „Erholungs-Lokalen" wurde tüchtig zugesprochen. — Wir erlauben uns schließlich, die Ansicht auszusprechen, daß derartige Märkte viel besser ausfielen, wenn sie nach der Ernte abgehalten würden. (Wald. Anz.)

Provinzial-Nachrichten.

Münster, 6. Aug. Die von dem Gemeinderath zu Münster getroffene Wahl des Kreisgerichtsraths Offenberg zum Bürgermeister der Stadt Münster auf die Amtsdauer von 12 Jahren hat unter'm 21. Juli die Allerh. Bestätigung erhalten.

Hamm, 5. Aug. Heute ist der ehemalige schleswig-holsteinische Aktuar, späterer Bürgermeister in Höxter und am 29. Mai d. J. in gleicher Eigenschaft für Hamm gewählte, von der Königl. Regierung zu Arnsberg bestätigte Hr. Jahn mit seiner Familie hier eingetroffen, um demnächst in sein neues Amt eingeführt zu werden.

** Paderborn, 8. Aug. Das heutige hier Statt gehabte Gewitter, was auch im Sauerlande verspürt sein wird, schlug in ein auf der Westernstraße hierselbst gelegenes Haus, legte dasselbe in Asche und tödtete einen Mann darin; außerdem erschlug der Blitz eine Frau auf dem Felde.

Mittheilungen aus den Kreisen.

= **Aus dem Kreise Büren, 9. Aug.** Die Einrichtung einer Sparkasse für den hiesigen Kreis haben Ihre Leser bereits aus der amtlichen Bekanntmachung des Curatoriums ersehen. — Sie ist theoretisch oder gesetzlich mit dem 1. August ins Leben getreten. Geistig ist sie mithin vorhanden, ob aber dieses luftige Wesen auch schon einen greif- und zählbaren Körper erhalten hat, ist mir nicht bekannt. Ich möchte ziemlich stark daran zweifeln, wenigstens wird er noch in den ersten Stadien der körperlichen Entwickelung sein. Aber aller Anfang ist schwer; und im Kreise Büren hat es seit unseres Gedenkens bis auf die jüngste Zeit niemals viel zu sparen gegeben.

Geduld jedoch und allseitiger guter Wille gehört zu jedem Werke, besonders aber zur Befruchtung des angebahnten Sparinstituts. Jedenfalls aber ist bei jeder derartigen Anstalt, wenn man sie heben will, wohl zu berücksichtigen, daß sie nicht blos Gelegenheit darbieten soll, kleinere Geldbeträge unter möglichst vortheilhaften Bedingungen unterzubringen, sondern daß sie demjenigen, welcher auf kurze Zeit eine geringere Summe bedarf, die Möglichkeit geben sollen, sie leicht und ohne große Umstände dargeliehen zu bekommen.

Die Statuten der meisten Sparkassen sind in dieser Beziehung viel zu schwierig und unbeholfen und die Personen, welchen sie Geld leihen, können gewöhnlich mit viel leichterer Mühe und unter günstigeren Bedingungen von Privatleuten ein Darlehen erhalten. — Die einfachste Manier bei den Sparkassen ist unzweifelhaft die, daß der Anleiher zwei sichere Bürgen als Selbstschuldner stellt. Jeder Kapitalist aber verweigert mir kein Darlehen, wenn ich ihm bloß Einen Bürgen von der Couleur bringe, welcher bei den Sparkassen als sicher betrachtet wird. In mehreren bergisch-märkischen Städten und Kreisen hat man diesen Uebelstand längst begriffen, und daher mit der Sparkasse ein wirkliches Leihhaus verbunden, oder die Bürgschaft auf ein Prinzip der allgemeinen Gegenseitigkeit gegründet.

Handel und Industrie.

Berlin, 4. August. Am Samstage wurden solche Massen von Getreide auf den Wochenmarkt gebracht (an 200 Wispel), wie seit Jahren nicht mehr der Fall war. Die Preise gingen denn auch gewaltig herunter, und viele Verkäufer waren froh, zu 56 bis 52 Thlr. nur losschlagen zu können.

Berlin, 6. August. Es ist jetzt die von den Buchhändlern im Interesse ihres Verkehrs so dringend gewünschte Concession von Seiten der Post-Verwaltung gemacht worden, daß die von inländischen Buchhandlungen abgesandten oder für dieselben eingehenden Bücherpakete unter einem Pfunde gegen das für Kreuzband-Sendungen bestimmte Porto zugelassen werden sollen, wenn dieselben in üblicher Form verpackt, jedoch unversiegelt zur Post geliefert werden und nur von einer eingelegten Preisnote begleitet sind.

Magdeburg, 4. August. Der panische Schrecken, den das schnelle und sprungweise Fallen der Getreidepreise während der letzten Tage an der berliner Getreide-Börse hervorrief, hat auch auf die hiesigen Speculanten seinen Einfluß geäußert und manchem Haussier Kopfschmerzen verursacht. Ein weiteres Herabgehen der Getreidepreise steht in ziemlich sicherer Aussicht, da einerseits die Berichte über den Ausfall der Ernte und über den Stand der Kartoffeln ungemein günstig lauten, andererseits auch, wie der Magdeb. Corresp. aus guter Quelle weiß, die Regierung in unserer Provinz (Sachsen) nächstens 1200 Wispel Getreide zum freien Verkauf stellen wird. Eine ähnliche Quantität Getreide beabsichtigt sie — wie genanntes Blatt sagt — in jeder Provinz auf dem Markt zu bringen.

Wien, 5. August. Der Ertrag des Tabaks-Monopols wächst

von Jahr zu Jahr in einer immer bedeutenderen Weise, der Art, daß für das laufende Jahr diesfalls ein Reingewinn von 23½ Million Gulden präliminirt werden konnte.

Die Theurung.

Berlin, 5. August. Nach einer volkswirthschaftlichen Schrift des Professors Schulze in Jena ist in den 55 Jahren des laufenden Jahrhunderts der Preis des Roggens fünf Mal über 3 Thlr. 10 Sgr. gestiegen, was auf fünf theure Zeiten verursachte. Am längsten dauert die jetzige Theurung oder — hat gedauert, wie wir lieber sagen wollen. Bis zum letzten Jahrzehnd des vorigen Jyrhunderts war der übliche Preis 1 Thlr. 7 Sgr., wobei die Landleute natürlich nur schlecht bestehen konnten. Auch in den sieben Jahren von 1819 bis 1826 stand der Preis nur 18 Monate lang über 1 Thlr. 10 Sgr., dagegen 2 Jahre lang unter 24 Sgr. Die erste Theurung in diesem Jahrhundert war in den Jahren 1804—1806, die zweite 1813—1814, die dritte 1816—1817, die vierte 1846—1847, und die erste dauerte nur 6 Monate, die zweite nur 2 Monate, die dritte 18 Monate, die vierte nur 5 Monate, während die gegenwärtige Theurung, die fünfte, seit dem Jahre 1853 anhält.

Ernte-Berichte.

Posen, 2. August. Am gestrigen Tage wurde hier der Scheffel Roggen mit 2 Thalern, der Scheffel Kartoffeln mit 15 Sgr. bezahlt. Die Ergiebigkeit der Ernte übersteigt alle Erwartungen. Es sind durch glaubwürdige Zeugnisse überraschende Thatsachen constatirt worden. Im Dorfe Rattaj fand man an einer Kartoffel-Staude 64 ausgebildete Früchte; im Dorfe Jezyce erntete ein Bauer auf fünf magdeburger Morgen Gartenland von 18 Scheffeln Aussaat 389 Scheffel Kartoffeln, mithin beinahe das zweiundzwanzigste Korn. Großes Aufsehen erregte neulich ein Landwirth, der auf hiesigem Markte 9 polnische Viertel (à 18 Metzen) und 2 Metzen Frühgerste, welche von 8 Metzen Aussaat gewonnen worden, zum Verkauf brachte und bei der schönen Qualität bald Abnehmer fand.

Augsburg. Schöner als in den hiesigen Dorffluren konnte das Getreide nirgends stehen; morgen, sagten die Bauern, wollen wir schneiden und erndten! Sie schnitten wohl, aber erndteten nicht; denn plötzlich zog ein furchtbarer Sturm herauf und entlud sich in einem schrecklichen Hagelwetter. In wenigen Minuten waren die lachenden Erndtehoffnungen in sechs reichen Dörfern vernichtet. Fast Niemand unter den Beschädigten hat seine Erndte versichert gehabt. Wozu versichern? hatten sie gedacht, seit vielen Jahren hat uns kein Hagel getroffen.

Oldenburg, 4. August. Wer eine Wanderung durch unser Herzogthum unternehmen wollte, würde sich bald von dem überaus guten Stande sämmtlicher diesjähriger Früchte überzeugen. Die Kartoffeln haben ein vollkommen gesundes Aussehen. Alle Getreide-Arten versprechen einen ungewöhnlichen Körnerertrag, wie sich dies auch bereits bei der in unserem südlichen Landestheile vor acht Tage begonnenen Roggen-Ernte herausgestellt hat.

Wien, 5. August. Nach einstimmigen Berichten aus allen Gegenden Ungarns ist daselbst eine außerordentliche reiche Trauben-Ernte zu erwarten; die ältesten Leute wissen sich eines solchen Traubensegens nicht zu erinnern. Auch an Qualität dürfte das Gewächs hinter jenem berühmten vom Jahre 1834 nicht zurückbleiben.

London, 6. August. Die bisherige Berichte über die Kartoffel-Ernte in Irrland lauten im Allgemeinen günstig, wenn sich auch hier und da Spuren der Kartoffel-Krankheit gezeigt haben.

Buntes.

— Christian IV., König von Dänemark, erließ am 17. Mai 1646 folgende Bekanntmachung an das Stift Aarhuus: „Nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß das Schlafen in den Kirchen allzusehr überhand nimmt, so verordnen wir allergnädigst, daß in jeder Gemeinde des Stifts einige Männer aufgestellt werden, welche in der Kirche umhergehen und mit einer langen Klatsche die Leute auf den Kopf schlagen, welche schlafen, und auf diese Weise die Kirchengänger wach erhalten, damit sie fleißiger auf die Predigt hören.“

— Eine lustige Zechgesellschaft kam kürzlich in ihrem Uebermuth auf den Einfall, nach Paris zu telegraphiren: „Wie befindet sich in diesem Augenblick der Sohn von Frankreich?“ Der Spaß wurde mit 7 Thlr. bezahlt. Die Frage wurde von Paris erst durch eine Gegenfrage erwidert: Wer anfrage. Als man entgegnete: „Eine Privatgesellschaft“, erfolgte nach 6 Stunden folgender Bescheid: „Der Kaiser dankt. Der Prinz ist gesund und munter. Das auswärtige Amt.“

— Ein schlichter Bauer, der aber dennoch den Nagel auf den Kopf zu treffen wußte, ging, als er seine Wolle nach Berlin gebracht hatte, nach einem dortigen Conditor und ließ sich eine Tasse Chocolade geben. Eben dabei die behaglich zu schlürfen, tritt ein geputztes Herrchen ins Zimmer. Der derbe, dickleibige Landmann und dessen Bequemlichkeit schien ihn zu geniren. Nachdem er seinen Kneifgucker vor das Auge gebracht, trat er witzelnd zu ihm heran und fragte: „Nun, ist das Heu dieses Jahr gut gerathen?“ Der Befragte erwiderte trocken: „Haben Sie etwa Appetit auf ein Bündelchen?“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Verordnung,

die Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage betreffend.

Höherer Veranlassung zufolge wird wegen Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage, unter Zusammenstellung und Ergänzung unserer früheren Verordnungen, zur strengsten Befolgung der Behörden wie dem gesammten Publikum hierdurch bekannt gemacht:

1. Alle öffentlich bemerkbare Arbeiten sowohl, als alle geräuschvolle Beschäftigungen in den Häusern, sind an den Sonntagen, an den drei großen christlichen Festen, am Neujahrstage, dem Charfreitage, dem allgemeinen Buß- und Bettage und dem Himmelfahrtstage, den Bekennern jedes Glaubens untersagt, an sonstigen, vom Staate anerkannten kirchlichen Feiertagen aber denjenigen, für deren Confession sie angesetzt sind.

Zu den geräuschvollen Beschäftigungen in dieser Beziehung wird auch die Ausübung der Treib- und Klapperjagd, so wie die Jagd mit Hunden oder Horn gezählt.

Tritt der Fall ein, daß wegen Nothfalles öffentliche bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten an einem der gedachten Tage vorgenommen werden müssen, soll namentlich bei ungünstiger Ernte-Witterung ein solcher Tag zur Arbeit benutzt werden, so muß solches der Orts-Polizeibehörde zur Ertheilung der Erlaubniß vorher angezeigt und zugleich der Prediger von der letzteren in Kenntniß gesetzt werden. Doch darf auch in diesen Fällen die zu ertheilende Erlaubniß sich nur auf die Zeit nach beendigtem Vormittags-Gottesdienste erstrecken.

2. An diesen Tagen während des öffentlichen Gottesdienstes darf Niemand innerhalb oder außerhalb seines Hauses Musik, Tanz, Spiele oder sonstige Lustbarkeiten gestatten oder daran Theil nehmen.

3. Alle Kaufläden und Buden, sowie Gast- und Schenkstuben sollen während des öffentlichen Gottesdienstes geschlossen und, mit Ausnahme der Apotheken in Betreff des Verkehrs mit Arzneimitteln, kein Kauf und Verkauf anders als vor und nach dem Gottesdienste geduldet werden.

Besonders darf der Verkehr bei Jahrmärkten, welche auf Sonn- und Feiertage fallen, nicht eher als nach völlig geendigtem Vormittags-Gottesdienste angefangen und die Waaren dürfen nicht früher zum Verkaufe ausgestellt werden.

4. An allen Sonn- und allgemein kirchlichen Feiertagen sollen amtliche Geschäfte und gerichtliche Verhandlungen von den Beamten und Obrigkeiten in und außerhalb der Amts- und Gerichtsstellen nicht vorgenommen werden.

Nur in dringenden Nothfällen sind für die Zeit vor und nach dem kirchlichen Gottesdienst Ausnahmen hiervon gestattet.

5. Redactoren und Censoren von Zeitschriften, Intelligenz- und Wochenblättern dürfen keine Bekanntmachungen über an Sonn- und Festtagen vorzunehmende und hiernach verbotene Amtsgeschäfte und eben so wenig Ankündigungen, die dieser Verordnung zuwider sind, aufnehmen.

6. An dem Vorabend der drei großen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitags, des Buß- und Bettags und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, sowie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage, desgleichen während der ganzen Charwoche, am Aschermittwochen und an denjenigen Tagen, deren stille Begehung auf hergebrachter Sitte beruht, dürfen weder Bälle noch ähnliche Lustbarkeiten gegeben werden.

7. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet, welche nach den Umständen in jedem besonderen Falle abzumessen ist.

Diejenigen, welche während des öffentlichen Gottesdienstes in Kaufläden, Buden, Gast- und Schenkstuben angetroffen werden, verfallen in eine Geldbuße von 15 Sgr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe. Ausgenommen sind Fremde und Reisende in den Gaststuben der Gastwirthe.

8. Herumziehenden Musikbanden und dergleichen Schauvorstellungen gebenden Leuten kann, außer der Geld- oder Gefängnißstrafe, noch die Ausübung ihres Gewerbes an den Orten, wo sie das Verbot übertreten haben, untersagt und Jahrmarkts-Händlern die Erlaubniß, feil zu haben, für die Dauer des Marktes genommen werden.

Arnsberg, den 9. Febr. 1840. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Verfügung
in Sachen
des Oekonomen Christian Bachmann zu Udor, Kreisgerichts Heiligenstadt, Kläger
gegen
den Oekonomen Wilhelm Funke von Habenshausen, in unbekannter Ferne abwesend, Verklagter,
wegen Forderung.

Die nachstehende Klage:

Der Verklagte hat seit 5. Juli 1844 bis zum 21. April 1846 verschiedene, verzinsliche Darlehen von mir ausbezahlt erhalten, und wegen der dadurch begründeten Schuldverhältnisse an dem 26. Mai 1848 eine Abrechnung unter Berücksichtigung aller An- und Gegenforderungen mit mir gepflogen, deren Resultat gewesen ist, daß er mir den Betrag von 5905 Thlr. 15 Sgr. an Hauptgeld und Zinsen schuldig zu sein bekannt, und ersteres im Betrage von 5275 Thlr. 17 Sgr. 9 Hlr. mit 5 Prozent ferner zu verzinsen versprochen hat.

Derselbe ist jedoch seinem Versprechen nicht nachgekommen, vielmehr im Juni 1853 heimlich, höchstwahrscheinlich nach Amerika, ausgewandert, ohne seiner zurückgelassenen Familie irgend Nachricht von sich gegeben zu haben. —

Es geht dies aus der vorgelegten Bescheinigung des Ortsvorstandes von Habenshausen hervor, und muß ich nun, da ich auf anderm Wege zu meiner Befriedigung nicht gelangen kann, unter dem Bemerken, daß der Verklagte an seinem frühern Verpächter, dem Major und Flügeladjutanten Hermann von Biedenfeld in Kassel eine Forderung für geleistete Caution im Betrage von 3150 Thlr. sammt Zinsen hat, klagend Kurfürstliches Justizamt gehorsamst bitten:

den erwähnten Ausstand des Verklagten im Hauptgeld und Zinsen mit Arrest zu bestricken und dem Herrn Arrestdritten med. req. aufzugeben solchen bei Meidung doppelter Zahlung nicht an den Verklagten auszuzahlen — dann die Klage dem letztern mittelst Einrückung in öffentliche Blätter mitzutheilen, und nach verhandelter Sache denselben schuldig zu erkennen und anzuhalten, 5905 Thlr. 15 Sgr. sammt 5 Prozent Zinsen von 5275 Thlr. 17 Sgr. 9 Hlr. seit 26. Mai 1848 an mich zu zahlen, unter Verurtheilung desselben in die Prozeßkosten.

Den Beweis der Klagbehauptungen trete ich durch Eidesdelation an und legitimire meinen unterzeichneten Anwalt durch Vollmacht unter A, erbringe auch die mir als Ausländer der Kosten wegen obliegende Sicherheitsleistung dadurch, daß sich der Letztere für solche als Selbstschuldner hiermit verbürgt.

Worüber ꝛc.

Kurfürstlichen Justizamts
gehorsamer
Kläger.

Verf. Prollius.

wird dem Verklagten, welcher nach vorgelegter Bescheinigung in unbekannter Fremde abwesend ist, durch Insertion in die öffentlichen Blätter unter der Auflage mitgetheilt, sich auf die Klage, spätestens im Termin

den 26. Januar k. J., Morgens 10 Uhr C.-St.,

bei Strafe des Ausschlusses und Eingeständnisses umfassend darauf zu erklären.

Zugleich wird die dem Verklagten angeblich dahier ausstehende, oben näher bezeichnete Forderung von 3150 Thlr. sammt Zinsen mit Arrest bestrickt und zur Rechtfertigung desselben obiger Termin bestimmt, beim Rechtsnachtheil der Wiederaufhebung bez. Bestätigung.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden zur Kenntnißnahme des Verklagten nur durch Anheftung am Gerichtslokale gebracht.

Witzenhausen, am 17. Juli 1856.

Kurfürstliches Justizamt.
596.) Werner.

Durch das Inserat Nr. 595 von Franz Jodocus Becker hier in Nr. 93 des Sauerl. Anzeigers wollen sich die allenfallsigen Kaufliebhaber nicht beirren lassen und werden dieselben zu dem am 13. August c., Morgens 10 Uhr zum Verkaufe der von mir von C. Schlüter in Nehden durch gerichtlichen Kontract erworbenen Früchte anberaumten Termine höflichst eingeladen und werde ich Käufern für etwaige Nachtheile, wie sich dieses übrigens von selbst versteht, garantiren.

597.) Brilon. Moses Stern.

Vom 15. d. Mts. ab sind bei dem Unterzeichneten ausgezeichnet feste und äußerst gargebrannte

Feldbrandsteine

zu haben, was hiermit Bauunternehmern und Baulustigen angezeigt wird. — Ein gut chaussirter Weg führt von der Stadtberg-Arolser Straße bei Canstein ab zur Stätte des Feldbrandes.

Udorf, bei Stadtberge, den 8. August 1856.

Arn. Aßhauer,
598.) **Zimmermeister.**

Da ich Brilon verlasse, um höherer Bestimmung zufolge eine Compagnie im Regimente zu übernehmen, so sage ich allen Unteroffizieren und Wehrleuten der 9. Compagnie ein herzliches Lebewohl!

Mögen meine Wünsche für das Wohl eines Jeden, sowohl in seinen dienstlichen als häuslichen Verhältnissen, in Erfüllung gehen!

Brilon, 8. August 1856.

v. Pröpper,
Hauptmann
im
599.) 16. Infanterie-Regiment.



Dem Unterzeichneten ist am Morgen des 8. d. M. ein Schwein, schwarz von Farbe, entlaufen; dasselbe ist auf dem Viehmarkt in Brilon gekauft worden.

Wer über dasselbe mir bald Auskunft geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Bontkirchen, 10. August 1856.

600) **Lorenz Schrewe.**

Echtes Klettenwurzel-Oel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum schnell befördert, die bereits ersterbenden Haare neu belebt und das frühzeitige Grauwerden derselben beseitigt. Besonders empfehlenswerth ist es bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt. Preis: das große Glas 7½ Sgr., das kleine Glas 5 Sgr. mit Gebrauchsanweisung. Jedes Glas ist mit meinem Petschaft C. JAHN verschlossen.

Die **alleinige** Niederlage ist bei Herrn **M. Friedländer** in Brilon.

Carl Jahn,
Friseur in Gotha.

Mit Bezug auf Vorstehendes bemerke ich, daß ich ein Depôt dieses Klettenwurzel-Oels bei Fräulein Geschwister Ruthenburg hies. und bei Hrn. L. Lipper in Lichtenau errichtet habe.

601.) **M. Friedländer.**

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.

Neuß, 5. August 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	20	—
Roggen (gedörrter)	—	—	—
Land-Roggen	2	17	—
Wintergerste	2	—	—
Sommergerste	2	—	—
Buchweizen	—	—	—
Hafer	1	9	—
Erbsen	—	—	—
Rübsamen	5		—
Kartoffeln	—	—	—
Heu per Ctr.	1	8	—
Stroh per Schock	6		—
Gereinigtes Oel	49	—	—
Rüböl per Ohm	48	—	—
Branntwein per Ohm	22	—	—

Am heutigen Markte war die Zufuhr von Getreide mäßig und die Kauflust schwach. Die Preise blieben, nachdem Weizen gestern bereits um ½ Thlr. die drei berliner Scheffel heruter gegangen war, heute ohne Aenderung. Samen war heute reichlich zugeführt und fand Alles zu steigenden Preisen willige Käufer. Rüböl auf die Steigerung der auswärtigen Märkte hier wesentlich höher.

Mittelpreise

der Früchte auf den Märkten per berl. Scheffel.

Fruchtart.	Paderborn, 6. Aug.		Lippstadt, 7. Aug.		Soest, 6. Aug.		Menden 5. Aug.	
	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.
Weizen	4	5	4	2	4	20	4	28
Roggen	3	4	3	6	3	5	3	14
Gerste	—	—	2	5	2	10	2	17
Hafer	1	13	1	12	1	8	1	15
Buchweizen	—	—	2	15	—	—	—	—
Erbsen	3	5	3	15	3	15	3	20
Bohnen	—	—	2	27	2	24	—	—
Kartoffeln	—	22	1	—	1	—	—	25
Heu p. Cntr.	—	23	—	22	—	20	1	—
Stroh p. Schock.	—	—	8	—	9	—	—	—

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.